



Sommer 2018

Liebe Angehörige, Freunde und Gönner

Der Sommer erstrahlt schon in den herrlichsten Farben und macht Lust auf viele Stunden im Freien. Wir hoffen, auch Sie geniessen die sonnigen Stunden, in denen wir wieder auftanken können.



Präsidentenwahl VASK Schweiz

An der diesjährigen Delegiertenversammlung von den VASKen, vom 05.05.18 in St. Gallen, wurde unser Vizepräsident, Bruno Facci, zum Präsident VASK Schweiz gewählt. Der Vorstand gratuliert Bruno Facci zu seiner Wahl und bedankt sich ganz herzlich bei ihm für seinen unermüdlichen Einsatz für unser aller Anliegen.

Save the Date

Bitte reservieren Sie sich schon heute den Samstag, 03.11.18 Wir führen dann wieder unseren jährlichen Angehörigen – Tag in Herisau durch. Wir freuen uns auf Ihre rege Teilnahme. Machen Sie ein bisschen Werbung, auch in Ihrem Freundes- und Bekanntenkreis. Der Vortrag ist öffentlich und kostenlos für alle Interessierten. Die Einladung erfolgt dann im Herbst schriftlich.

150 Jahr SHGV

Anfang Juni konnte der St. Gallische Hilfsverein sein 150 Jahre Jubiläum feiern. Der Präsident des Hilfsvereins, Hanspeter Hug lud zu diesem Anlass in den Pfalzkeller im Klosterhof ein. Der Verein begleitet und unterstützt seit 150 Jahren Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung. Das Angebot reicht von verschiedensten Wohnmöglichkeiten, über die Begleitung im Alltagsleben, sowie der Integration ins Berufsleben. Wir gratulieren dem Hilfsverein im Namen von VASK Ostschweiz.

Grundsatzentscheidung für Heimbewohner/innen

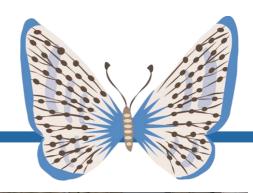
Das Bundesverwaltungsgericht (BVG) hat ein wegweisendes Urteil gefällt und einer Person mit Behinderungen ihr Recht auf IV zugestanden. Dieses hätte ihr entzogen werden sollen, weil sie dauerhaft in einem Heim in der Schweiz lebt und unter umfassender Beistandschaft steht - ihre Eltern aber den Wohnsitz im Ausland haben. Das BVG beendet eine diskriminierende Praxis des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BFS) und des Bundesrates. Dabei geht es um eine junge Frau aus Genf. Die Nicht-Anerkennung ihres Wohnsitzes und die Annahme, sie würde ständig bei ihren Eltern wohnen bleiben, widerspricht dem Diskriminierungsverbot in der Bundesverfassung und der UNO-Behindertenrechtskonvention: Sie würde aufgrund ihrer Behinderung keine IV-Leistungen mehr bekommen. Dies ist eine besonders gravierende Diskriminierung; einerseits würde es der jungen Frau verweigert, in ihrem eigenen Land zu leben, andererseits verletzt es das Recht auf die freie Wahl des Wohnortes und der Art. Das Gericht folgte der Argumentation von Inclusion Handicap. Der politische Dachverband ist erleichtert über das Urteil des BVG, das damit die gängige Praxis korrigiert. Sie können den ganzen Artikel unter: www.inclusion-handicap.ch im Internet nachlesen

Glück ist, Zeit mit Menschen zu verbringen, die aus einem ganz normalen Tag, etwas Besonderes machen....

Randständige rücken ihr Luzern ins Zentrum

Auf den Stadtführungen zeigen Menschen aus einem andern Blickwinkel jene Orte in Luzern, welche ihnen wichtig sind. Luzern zeigt sich gerne herausgeputzt, mit hübscher Seepromenade und schickem Kunst- und Kongresszentrum. Seit einem Jahr gibt es nun Stadtführungen, welche mit diesem Image brechen. Gezeigt werden Orte wie das Drop-In, wo Süchtige saubere Drogen erhalten, die Notschlafstelle oder die IG Arbeit, welcher geschützte Arbeitsplatz bietet. Als Stadtführerinnen und -führer unterwegs sind Leute, welche diese Orte aus eigener Erfahrung kennen. Einer von ihnen ist zum Beispiel Noah. Er bezieht wegen seiner psychischen Erkrankung eine Invalidenrente. Vor dem Luzerner IV-Gebäude erzählt er deshalb seine eigene Geschichte.





Dieser persönliche Ansatz kommt bei den Besucherinnen und Besuchern an: «Mich hat sehr beeindruckt, wie offen diese Leute von ihren Schicksalen erzählen. So kommt man miteinander in Kontakt – und hat auch weniger Berührungsängste.» Seit einem Jahr zeigen diese Menschen die Stadt Luzern aus ihrer Perspektive. Dabei führen sie das Publikum nicht zu den gängigen Sehenswürdigkeiten, sondern an unbekannte Orte. So hält man zum Beispiel Einblick in soziale Einrichtungen wie die Gassenküche, die Notschlafstelle oder den Arbeitslosentreff. Finanziert wird der Verein «Abseits Luzern» durch Einnahmen der Führungen, Spenden und Stiftungen. Auf jeden Fall ein gelungenes Statement gegen die Stigmatisierung aller Menschen.



Und irgendwann wird das Schicksal an deiner Türe klopfen und sagen: "Jetzt ist es Zeit, dass du glücklich wirst!"

Wenn einer eine Reise tut.....Teil 1

Auf die Reise ging Bruno Facci am 17. März 2018. Das Ziel seiner Reise war der Bundesplatz in Bern. Dorthin hat die AGILE gerufen (Dachverband der Behinderten-Selbsthilfe-Organisationen der Schweiz) zur Kundgebung «Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen: Jetzt! 20 Jahre warten ist genug.» Die VASK Schweiz ist der AGILE angeschlossen. Grund genug, dass der damals noch interimistische und jetzt gewählte Präsident den Zug nach Bern bestieg. Er war ausgerüstet mit vier grossen Plakaten samt Holzstanden, einem grossen Ballon, einer Gasflasche gefüllt mit Helium und einem Rucksack mit Werkzeug und verschiedenen Utensilien. Zunächst verpasste er den Zug in Wil. Das Umsteigen in Zürich war problemlos, da Reisende mithalfen sein Kundgebungsmaterial in den richtigen Zug zu verfrachten. Das war schon das Ende des unproblematischen Teils dieses Tages. Der Zugbegleiter ortete Gefahr durch die Gasflasche und wollte zunächst einen ausserordentlichen Halt in Olten veranlassen. Die von ihm angefragten oberen Instanzen war offenbar die Pünktlichkeit der SBB wichtiger als die Sicherheit, die der Zugführer als bedroht betrachtete. So wurde die Evakuation des ganzen Doppelstockwagens angeordnet.



"Warten auf einen denkwürdigen Tag: Bruno Facci, corpus delicti und Plakat"
Demzufolge mussten alle Passagiere des Waggons, in dem sich die
Heliumflasche befand, den Wagen verlassen und andere Sitzplätze in
anderen Waggons ergattern. Dass sie sich dieser Anordnung nicht mit
Freude unterzogen ist nicht wirklich erstaunlich.

In Bern angekommen wurde Bruno Facci von vier Polizisten in Empfang genommen. Die zwei mit schwerer Bewaffnung entfernten sich wieder, als sie feststellten, dass die offenbar einer Terrortat verdächtigte Person sich als harmlos entpuppte. Nie wird zu erfahren sein, ob sie sich erleichtert und erfreut vom Tatort davon machten oder ob sie es bedauerten, dass sie keinen Terroristen dingfest machen konnten. Wie auch immer. Nach der Aufnahme eines kurzen Protokolls wurde unser Reisender entlassen mit dem Hinweis darauf, dass ihm mit Sicherheit eine Verzeigung drohe. Ob noch ein untersuchungsrichterliches Verhör dazu kommt, liessen die zwei Polizisten offen.

Teil 2 im nächsten Rundbrief

Der Sinn des Lebens besteht nicht darin ein erfolgreicher Mensch zu sein, sondern ein wertvoller.



Wir hoffen, Sie hatten Freude beim Lesen und wünschen ihnen allen eine gute Zeit und wünschen Ihnen und Ihren Liebsten einen herrlichen Sommer und bis zum nächsten Mal.

Für den Vorstand:

Evelyne Büchi

Anregungen oder Fragen? Dann kontaktieren Sie uns unter:info@vaskostschweiz.ch